

Allgemeine Wartungsbedingungen

vom 1. Januar.2014

BÜRO: Nickerner Weg 8, 01257 Dresden

TELEFON: 0351 / 4121501

FAX: 0351 / 4164955

FUNK:0172 / 8603412

e-mail: info@rlk-kaltschmidt.de

Internet: www.rlk-kaltschmidt.de

<p>I. Leistungen</p> <p>1. Das Wartungsunternehmen verpflichtet sich, die vorstehend bezeichnete Anlage(n) in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen, erkannte Mängel vorsorglich zu beseitigen und die elektrische und mechanische Sicherheit zu gewährleisten.</p> <p>2. Die Wartung beinhaltet die Prüfung der zentralen Einrichtungen auf einwandfreie elektrische und mechanische Funktion, Prüfung der Stromversorgung und der Batterie, Prüfung aller angeschlossenen Anlagenteile, auf elektrische und mechanische Funktion, Prüfung des Leitungsnetzes, sowie die Behandlung und Reinigung aller mechanischen Teile der Anlage</p> <p>3. Das Wartungsunternehmen haftet nicht für Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstehen.</p> <p>3.1. Die Materialkosten für die natürliche Abnutzung, unbrauchbar gewordenen Teile (z.B. Akku, Kontrolllampen) werden vom Wartungskunden sofort übernommen</p> <p>3.2. Defekte Anlagenteile (Taster, Motore) nach Ablauffrist der Garantie müssen vom Wartungskunden übernommen werden.</p> <p>4. Der Wartungskunde verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages alle ihm bekannt werdenden Störungen und Schäden sowie Änderungen der Betriebsbedingungen unverzüglich dem Wartungsunternehmen zu melden und während der Dauer dieses Vertrages keinerlei Eingriffe in die Anlage vorzunehmen. Störungen und Schäden dürfen nur vom Wartungsunternehmen oder dessen beauftragten beseitigt werden. Etwa auftretende Störungen berechtigt den Kunden nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Nach jeder Störung ist eine Wartung erforderlich.</p> <p>5. Auftretende Störungen sind dem Wartungsunternehmen sofort zu melden und werden so schnell wie möglich behoben.</p> <p>6. Das Wartungsunternehmen unterhält einen Bereitschaftsdienst von 24 Stunden und 7 Tage in der Woche.</p> <p>II. Wartungsgebühren</p> <p>1. Die Zahlung erfolgt nach Durchführung der Wartung und Rechnungslegung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.</p> <p>2. Ein Aufpreis entsteht, wenn die Wartungsarbeiten an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden.</p>	<p>3. Bei Änderung des Umfanges der Anlage oder der Betriebsbedingungen werden die Gebühren entsprechend des neuen Umfanges berechnet.</p> <p>4. Störungen berechtigen den Kunden nicht, gegen fällige Forderungen aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten.</p> <p>5. Die Abrechnung für Reparaturen und Havarien richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Angebotes gültigen Stundenverrechnungssatz. Dieser wird an die Marktüblichen Preise jährlich angepasst.</p> <p>6. Die Preise für Verbrauchsmaterialien, wie Akku, CO2 Flaschen werden nach der derzeit gültigen Preisliste berechnet</p> <p>III. Vertragsdauer</p> <p>1. Dieser Wartungsvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragspartner mit der Betriebsbereitschaft der zu wartenden Anlagen und Geräte in Kraft.</p> <p>2. Die Vertragslaufzeit beläuft sich bei Vertragsabschluss auf drei Kalenderjahre. Danach erfolgt eine Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird.</p> <p>3. Überläßt der Kunde die Anlage Dritten, so bleibt seine Verpflichtung zur Gebührensatzung für die Dauer des Auftrages bestehen, es sei denn, dass der Dritte in diesen Vertrag Eintritt.</p> <p>IV. Allgemeines</p> <p>1. Der Wartungskunde hat dafür zu sorgen, daß den Beauftragten des Wartungsunternehmens zu den üblichen Geschäftszeiten oder Vereinbarung der Zutritt zu allen Teilen der Anlage gestattet wird.</p> <p>2. Der Kunde wird dem Wartungsunternehmen jede gewünschte Auskunft über die Anlage erteilen und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen.</p> <p>3. Bei einer Wartungshöhe größer 5m OKF müssen bauseits Gerüste oder Hebebühnen bereitgestellt werden.</p> <p>4. Das Wartungsunternehmen ist befugt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.</p> <p>5. Es gelten immer die aktuellen Wartungsbedingungen, diese Finden Sie auf unseren Internetseiten.</p> <p>6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden</p>
---	---

QUALIFIZIERTER MEISTERBETRIEB FÜR RWA-ANLAGEN